

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

An die Agrarministerkonferenz

Der Präsident

Französische Straße 53

10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0

Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de

Internet: www.bundestieraerztekammer.de

20. Juli 2015

Az.: A4 AMA

## Enthornung von Kälbern nicht ohne Anästhesie

Sehr geehrte Damen und Herren Minister, Staatsminister und Senatoren,

die Agrarministerkonferenz hat sich am 20. März 2015 in Bad Homburg zur Schmerzreduktion bei der Enthornung von Kälbern geäußert. Die Konferenz sah die Gabe von Sedativa und von Schmerzmitteln als erforderlich an. Wir begrüßen die Initiative zur Schmerzreduktion bei zootecnischen Eingriffen, die der Landwirt ohne Betäubung durchführen darf. Sie geht aber aus unserer Sicht nicht weit genug.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) hat am 26. Februar 2013 (siehe Anlage) bereits festgestellt, dass eine Sedierung mit Xylazin die Schmerzempfindung der Tiere nicht zuverlässig verhindert. Als tierschutzkonform wurden eine Sedierung, eine postoperative Schmerzdämpfung und vor allem eine **Lokalanästhesie** (lokale Betäubung) angesehen.

1. Wir fordern Bund und Länder auf, sich für eine längst überfällige Änderung des Tierschutzgesetzes in dem Sinne einzusetzen, dass das Enthornen oder das Verhindern des Hornwachstums bei unter sechs Wochen alten Rindern **nicht mehr, wie derzeit zulässig, ohne Betäubung** erlaubt wird. Ein Verzicht auf eine Betäubung aus rein finanziellen Gründen ist nicht zu akzeptieren. Auch wenn dies noch nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen - entsprechend der Empfehlung der LAV - die drei Komponenten

a. Sedierung (Beruhigung)

b. Lokalanästhesie (Betäubung) und

c. Postoperative Schmerzlinderung

erfüllt sein.

2. Einige Bundesländer haben bereits entsprechend der Empfehlung der Agrarministerkonferenz per Erlass eine Sedierung (a) und eine postoperative Schmerzlinderung (c) vorgeschrieben. Dies ist als erster Schritt zu begrüßen. Ohne eine Betäubung reduziert allein eine Sedierung, auch bei höherer Dosierung als nach der Zulassung, die Belastung der Tiere jedoch **nicht** entscheidend und führt **nicht** zu einer Schmerzausschaltung. Die Anwendung eines Sedativums in einer höheren Dosierungsstufe birgt nicht nur ein hohes Gefahrenpotential, sondern stellt im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 TierSchG eine „Betäubung“ dar, die ausdrücklich nur von einem Tierarzt vorgenommen werden darf. Wir fordern daher:

- **Bei Verabreichung durch den Tierhalter muss die Dosierung auf die Dosisstufe II: mittelstarke Sedation, Muskelrelaxation und mäßige Analgesie, geeignet für kleinere chirurgische Eingriffe begrenzt werden. Dies entspricht bei intramuskulärer Anwendung von Xylazin einer Dosis von bis zu 0,1 mg/kg Körpermasse.**
  - **Die Abgabe der Arzneimittel an den Tierhalter sollte nur in der erforderlichen Menge und nach den Regeln der pharmazeutischen Wissenschaft erfolgen, die die einwandfreie Beschaffenheit des Arzneimittels bis zur Anwendung gewährleisten, d.h. für Injektabilia ggf. in sterilen Teilmengen. Eine Abfüllung in Einwegspritzen erfüllt diese Voraussetzungen nicht.**
3. Bei Abgabe von ganzen Originalgebinden entstehen große Restmengen von Arzneimitteln in der Verfügungsgewalt der Tierhalter, die nicht nur wegen zu befürchtender Nebenwirkungen mit einem hohen Risiko verbunden sind. Umso Besorgnis erregender sind Forderungen, zukünftig eventuell auch die Abgabe von Lokalanästhetika an Tierhalter zu erlauben.

**Die sachgerechte Beherrschung und Durchführung der Leitungsanästhesie des Hornnerven (Lokalanästhesie) ist die entscheidende Maßnahme für eine tierschutzkonforme Ausführung dieses Eingriffs bei Kälbern.**

**Deshalb lehnt die BTK alle Überlegungen zur Abgabe von Lokalanästhetika an Nicht-Tierärzte zum Schutz der Tiere strikt ab.**

4. Die Zucht hornloser Rinder sollte zudem stärker gefördert werden, um das Enthornen oder das Verhindern des Hornwachstums entbehrlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Theo Mantel

---

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 39.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.